

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg,
Medizinische Fakultät,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Pflegerwissenschaft“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	07.06.2016
Gutachtergruppe	Frau Prof. Christel Bienstein, Universität Witten/ Herdecke Frau Anika Gallik, Hochschule Ravensburg-Weingarten Frau Jana Luntz, Pflegedirektorin Universitätsklinikum Dresden Herr Prof. Dr. Bernd Reuschenbach, Katholische Stiftungsfachhochschule München
Beschlussfassung	22.09.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	9
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	9
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	13
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	15
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	20
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	22
2.3.1	Personelle Ausstattung	22
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	24
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	26
2.4	Institutioneller Kontext	28
3	Gutachten	31
3.1	Vorbemerkung	31
3.2	Eckdaten zum Studiengang	32
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	33
3.3.1	Qualifikationsziele	34
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	35
3.3.3	Studiengangskonzept	36
3.3.4	Studierbarkeit	37
3.3.5	Prüfungssystem	38
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	39
3.3.7	Ausstattung	40
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	44
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	44
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	46
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	47
3.4	Zusammenfassende Bewertung	48
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	52

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Medizinische Fakultät, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pflegerwissenschaften“ wurde am 04.09.2015 und in überarbeiteter Form am 01.03.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Am 22.12.2015 hat die AHPGS der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Pflegerwissenschaften“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 01.03.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) und weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 13.04.2016.

Neben dem Antrag (Version 01.03.2016) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pflegerwissenschaften“ (**in diesem Text mit Buchstaben gekennzeichnete Anlagen wurden von den Antragstellern in den Akkreditierungsantrag integriert**), den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Abschlussbericht „Evaluation des Studiengangs Pflegewissenschaft an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Medizinische Fakultät“ (31.08.2015) (erstellt von Prof. Dr. Ingrid Darmann-Finck, Andreas Baumeister, Sabine Muths; Universität Bremen; 186 Seiten)
Anlage 02	<ul style="list-style-type: none"> a. Modulhandbuch Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaften“: Neue Fachspezifische Bestimmungen 2013 (Stand: 31.8.2015) – für Studierende mit abgeschlossener Ausbildung in der Pflege (Berufserfahrene) b. Modulhandbuch Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaften“: Neue Fachspezifische Bestimmungen 2013 (Stand: 31.08.2015) – ausbildungsintegrierend/ „primärqualifizierend“
Anlage 03	Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaften“ in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 46, Nr. 76, S. 437–462): Anlage B. Fachspezifische Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Studiengang „Pflegerwissenschaften“

Anlage 04	Prüfungsordnung für den Studiengang bzw. die Studiengänge „Bachelor of Science“ an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Version vom 23.08.2010)
Anlage 05	Kurz-Lebensläufe des Lehrpersonals
Anlage 06	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ vom 29.01.2016
Anlage 07	Diploma Supplement (Englisch) <ul style="list-style-type: none"> a. Ausbildungsintegrierend/Primärqualifizierend (<i>wird derzeit erstellt</i>) b. Berufserfahrene (<i>wird derzeit erstellt</i>)
Anlage 08	Bestand Präsenzbibliothek
Anlage 09	Entfällt
Anlage 10	Evaluation der Lehre im Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ (Studienjahr 2010/2011) der Medizinischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Anlage 11	Evaluation der Lehre im Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ (Studienjahr 2011/2012) der Medizinischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Anlage 12	Ausschreibung W3 Professur (deutsche Version)
Anlage 13	Satzung der Albert-Ludwigs-Universität für die Aufnahmeprüfung im Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ in der Fassung vom 20. Juni 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 44, Nr. 58, S. 558–559)
Anlage 14	Zeitliche Verteilung von Studien- und Prüfungsleistungen
Anlage 15	Zusammenfassende Darstellung des Bachelor-Studiengangs „Pflegerwissenschaft“ im Rahmen der Erstakkreditierung
Anlage 16	Leitfaden der Medizinischen Fakultät und des Universitätsklinikums Freiburg zur Begleitung von Studierenden der Pflegerwissenschaft in Projekten und B.Sc.-Arbeiten
Anlage 17	Evaluation der Lehrangebote von Frau Prof. Belza im Wintersemester 2015/2016
Anlage 18	Lehrverflechtungsmatrix - hauptamtlich Lehrende und Gesamtdarstellung

Anlage 19	Lehrverflechtungsmatrix - nebenamtlich Lehrende
Anlage 20	Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Freiburg
Anlage 21	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (war bereits bei der Erstakkreditierung nicht erforderlich, da darauf verwiesen wurde, dass die Prüfungsordnung durch die „Abteilung Rechtsangelegenheiten mit Bezug zu Studium und Lehre“ der Albert-Ludwigs-Universität erstellt wurde (siehe AOF, nachzureichende Unterlagen 2)).
Anlage 22	Anlage A 1 im Antrag: Studienverlaufsplan Variante ausbildungsintegriert Anlage A 2 im Antrag: Studienverlaufsplan Variante Berufserfahren
Anlage 23	Anlage B im Antrag: Zusammenfassung der wesentlichen Veränderungen der NFB (Neue Fachspezifische Bestimmungen) und Begründungen
Anlage 24	Anlage C im Antrag: Internationalität (C1, C2, C3)
Anlage 25	Anlage D im Antrag: Lehrangebot im Bereich der interprofessionellen Lehre
Anlage 26	Anlage E im Antrag: Studierendenzahlen
Anlage 27	Anlage F im Antrag: Daten zu Bewerbungen, Immatrikulationen, Studienabbruch etc.
Anlage 28	Anlage G im Antrag: Räumlichkeiten
Anlage 29	Anlage H im Antrag: Forschungsorientierte Lehre
Anlage 30	Anlage I im Antrag: Personalentwicklung Mitarbeiter
Anlage 31	Anlage J im Antrag: Hauptamtliche Mitarbeiter im Studiengang
Anlage 32	Anlage M (eigentlich K) im Antrag (S. 50): Lehre durch klinische Medizin
Anlage 33	Anlage M (eigentlich L) im Antrag (S. 51) : Workload-Übersicht in Präsenzstunden, Selbstlernstunden und Praxis-/Praktikumsstunden (ausbildungsintegrierendes Modell)
Anlage 34	Anlage M im Antrag (S. 52): Workload-Übersicht in Präsenzstunden, Selbstlernstunden und Praxis-/Praktikumsstunden (Berufserfahrene)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Medizinische Fakultät
Studiengangtitel	„Pflegewissenschaft“ a. Ausbildungsintegrierende Studienvariante (im Verständnis der Hochschule synonym mit „Primärqualifizierend“; <i>siehe Antrag 1.1.5 und AOF 2</i>) b. Studienvariante für Berufserfahrene mit abgeschlossener Berufsausbildung in der Pflege (Anrechnungsmodell)
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeitstudium
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload (<i>siehe Anlage M</i>)	Gesamt (a/b): 5.400 Stunden/2.880 Stunden Kontaktzeiten (a/b): 1.944 Stunden/1.335 Stunden Selbststudium (a/b): 1.296 Stunden/1.065 Stunden Praxis (a/b): 2.160 Stunden/0.480 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	7 CP (für die Begleitveranstaltung [Bachelorseminar] wird ein weiterer Creditpoint vergeben)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2010/2011
erstmalige Akkreditierung	21.09.2010
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester (<i>siehe Anlage 20</i>)

Anzahl der Studienplätze	35 (die Anzahl der Studienplätze wurde am 18.04.2016 im Zuge der Gespräche mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst von 30 auf 35 erhöht; keine spezifische Verteilung auf die beiden Studienvarianten)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	144, davon in Ausbildung 91 (Stand: WS 2015/2016; erstellt Januar 2016) (<i>siehe Anlage F</i>)
Anzahl bisherige Absolvierte	44 (Stand: WS 2015/2016; erstellt Januar 2016) (<i>siehe Anlage F</i>)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>a. Ausbildungsintegrierende Studienvariante</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine schulische Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) - erfolgreiche Teilnahme an einer hochschuleigenen Aufnahmeprüfung (<i>siehe Anlage 13, § 7 „Studierfähigkeitstest“</i>) - einjährige pflegerische Basisqualifikation (erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege beziehungsweise in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder einer gleichwertigen ausländischen Ausbildungsverordnung im Umfang von mindestens 500 Stunden theoretischem und praktischem Unterricht und 800 Stunden praktischer Ausbildung) - ausreichende Deutschkompetenzen <p>b. Studienvariante für Berufserfahrene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine schulische Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) - abgeschlossene staatliche Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger/ zur Gesundheits- und Krankenpflegerin oder zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/ zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin - erfolgreiche Teilnahme an einer hochschuleigenen Aufnahmeprüfung (<i>siehe Anlage 13, § 7 „Studierfähigkeitstest“</i>) - ausreichende Deutschkenntnisse

Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen einer fachspezifischen Berufsausbildung oder Berufsausübung erworben wurden (Studienvariante b), können anerkannt und insbesondere auf Teil 1 und Teil 2 des Berufspraktikums sowie auf das Modul Medizinische Grundlagen und die Lehrveranstaltungen Mikrobiologie und Krankenhaushygiene, Grundlagen I, Grundlagen II, Pflegeinterventionen I und Pflegeinterventionen II angerechnet werden (<i>siehe Anlage 3, § 5</i>). Damit ist die Anrechnung von bis zu 84 CP möglich.
Studiengebühren	Keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Medizinische Fakultät, zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ wurde am 21.09.2010 bis zum 30.09.2015 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2010 wurde eine Auflage ausgesprochen, die von der Hochschule fristgemäß erfüllt wurde.

Am 24.09.2015 wurde die Akkreditierung vorläufig bis zum 30.09.2016 verlängert.

Der zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ wurde in Zusammenarbeit der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg mit dem Universitätsklinikum Freiburg konzipiert. Die Regelstudienzeit des als Vollzeitstudium angebotenen Studiengangs liegt bei sechs Semestern. Der Studiengang, in dem insgesamt 180 CP nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS; CP) vergeben werden, orientiert sich an den Zielkompetenzen eines europäischen Referenzrahmens analog zu internationalen Studiengängen für eine akademische Erstausbildung in der Pflege (*zum Folgenden siehe Antrag 1.1.5*). Das Bildungsangebot berücksichtigt dabei die (derzeitig noch) gültige Bildungssystematik der beruflichen Pflege in Deutschland und ermöglicht Studierenden ohne bisherigen Berufsabschluss die Integration einer pflegerischen Berufsausbildung (Gesundheits- und Krankenpflege / Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) im Kontext eines ersten Hochschulabschlusses. Zu den zentralen inhaltlichen Qualifikationszielen des Studiums zählen die klinische Kompetenz in der Pflege und eine Basiskompetenz im Bereich Forschung.

Der Studiengang wird in zwei Studienvarianten angeboten: (1) im ausbildungsintegrierenden Modell mit integrierter Berufsausbildung in der Kranken- bzw. Kinderkrankenpflege und (2) im Modell für Berufserfahrene mit abgeschlossener Pflegeausbildung („Zweijahresmodell für Quereinsteiger“). Im Modell für Berufserfahrene werden Module und einzelne Lehrveranstaltungen anerkannt.

Das ausbildungsintegrierende Studienmodell umfasst einen Zeitraum von insgesamt vier Jahren. Das Modell ist strukturell wie folgt konzipiert: Das erste Jahr dient ausschließlich der regulären Berufsausbildung im Bereich Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege. Danach beginnt das Bachelorstudium mit zwei Jahren integrierter Berufsausbildung. Am Ende des dritten Jahres der Ausbildung, d.h. nach vier Semestern Bachelorstudium, erwerben die Auszubildenden die berufliche Anerkennung in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege. Die im Anschluss an das 4. Semester angelegte Prüfung zum Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpfleger/-in findet außerhalb der Modulprüfungen des Studiums statt (*ausführlichere Informationen dazu finden sich im Antrag unter Punkt 1.5.5*). Das vierte Jahr (fünftes und sechstes Semester) ist ausschließlich dem Bachelorstudium vorbehalten (*siehe Anlage A1 im Antrag*). Im Modell für Berufserfahrene mit abgeschlossener Ausbildung in der Pflege erfolgt die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf definierte Module, Lehrveranstaltungen und berufspraktische Anteile in Form von Einzelfallentscheidungen durch den Fachprüfungsausschuss im Umfang von max. 84 CP (*siehe Anlage A2 im Antrag sowie Antrag 1.1.5, S. 6f.*).

Der Gesamt-Workload im Bachelor-Studiengang „Pflegewissenschaft“ beträgt 5.400 Stunden (in der Studienvariante für Berufserfahrene 2.880). Ein ECTS-Anrechnungspunkt (Creditpoint; CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Der Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 1.944 Stunden (bzw. 1.335 Stunden) Präsenzstudium, 1.296 Stunden (bzw. 1.065 Stunden) Selbstlernzeit und 2.160 Stunden (bzw. 480 Stunden) Praxis/ Praktika. In die Selbstlernzeit sind 240 Stunden am Zentrum für Schlüsselqualifikationen integriert.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Universität Freiburg den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) Das Bachelor-Zeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 7a und 7b; siehe auch AOF 19*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wird

im Diploma Supplement in der Version für Berufserfahrene unter Punkt xx ausgewiesen (*siehe Anlage 7b*).

Seit dem Wintersemester 2012/2013 haben die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Pflegerwissenschaft“ die Möglichkeit, im Rahmen der Kooperation mit der University of Queensland (Brisbane, Australien) eine Mobilitätsoption wahrzunehmen. In der Summer Research School arbeiten die Studierenden an Forschungsprojekten mit. „Das fünfte Semester hat sich dabei erfolgreich als Mobilitätsfenster etabliert“, so die Antragsteller. Eine Auflistung der bisherigen „Outgoings“ und eine Auflistung der Themen der Forschungsprojekte sind dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage C2 und Anlage C3 im Antrag*).

Der Bachelor-Studiengang wurde erstmals im Wintersemester 2010/2011 angeboten. Jeweils zum Wintersemester stehen 30 Studienplätze zur Verfügung.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

„Der Studiengang verfolgt das allgemeine Ziel, einen entscheidenden Beitrag zum Akademisierungsprozess der Pflege an deutschen Hochschulen zu leisten“. Die Etablierung der ausbildungsintegrierenden Studiengangvariante des Bachelor-Studiums „Pflegerwissenschaft“ an der Medizinischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg „ist für das Land Baden-Württemberg zunächst als Alleinstellungsmerkmal zu betrachten“, so die Antragsteller weiter. Eine weitere wichtige Zielsetzung des Pflegestudiengangs besteht darin, einen Beitrag zu der vom Sachverständigenrat (2007) empfohlenen Verbesserung des interprofessionellen Zusammenwirkens der Gesundheitsberufe zu leisten. „Aufgrund der vorhandenen Strukturen in den Bereichen Forschung und Lehre, mit den Fachrichtungen der Medizinischen Fakultät einerseits und der Ausbildungsakademie des Universitätsklinikums andererseits, bietet der Standort Freiburg gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit“ (*siehe Antrag 1.3.1*).

„Ein Schwerpunkt der akademischen Ausbildung ist die künftige Tätigkeit in der direkten Patientenversorgung. Daraus resultiert ein entsprechendes stärkeres klinisches Abschlussprofil“. Absolvierende „sollen einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung leisten. Sie sollen aktuelle und künftige Versorgungsdefizite ausgleichen in den Bereichen Patientensicherheit, interprofessionelle Zusammenarbeit, Förderung und

Erhaltung von Ressourcen, Lebensqualität sowie der primären Prävention der Bevölkerung“ (siehe dazu auch Anlage 1, S. 27f., S. 54ff.)

Der Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ ist aus Sicht der Antragsteller „gleichermaßen wissenschafts- und praxisorientiert. Sowohl im theoretischen als auch im klinisch-praktischen Teil der universitären Ausbildung werden den Studierenden fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten auf breiter fachlicher Basis vermittelt. Im Rahmen der Berufspraktika arbeiten die Studierenden eigenverantwortlich an Praxisentwicklungs- und Forschungsprojekten mit und erwerben Kenntnisse, Fertigkeiten und ein Bewusstsein für die selbständige Steuerung von komplexen Pflege-, Behandlungs- und entsprechenden Organisationsprozessen. Die Studierenden werden befähigt, Führungsverantwortung bei der Versorgung von Menschen aller Altersgruppen mit Pflegebedarf und/oder Entwicklungsorientierung sowie der Beratung und Betreuung von Familien und Angehörigen, insbesondere in Akutkrankenhäusern, Pflegeheimen und in der ambulanten Pflege wahrzunehmen“. Die Absolvierenden können „erfolgreich in intra- und interprofessionellen Teams mitwirken, sowohl in der Pflegepraxis als auch in Praxisentwicklung und Forschung“ (siehe Anlage 3, § 1). Zu den zentralen und inhaltlichen Qualifikationszielen des Studiums zählen deshalb die klinische Kompetenz in der Pflege und die Basiskompetenz im Bereich Forschung (siehe Antrag 1.3.2).

Die zu erwerbenden Kompetenzen sind im Abschlussbericht „Evaluation des Studiengangs Pflegewissenschaft“ (siehe Anlage 1, S. 54 ff.) und im Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs „Pflegerwissenschaft“ beschrieben (siehe Anlage 2).

Im Hinblick auf den Arbeitsmarkt werden folgende Entwicklungen konstatiert (siehe Antrag 1.4.1 und 1.4.2): „Im Universitätsklinikum haben sich aktuell die Rolle der Pflegeprozessverantwortung sowie die Mitarbeit in Praxisentwicklungsprojekten etabliert. Eine weitere Entwicklung der klinischen Rollen im Universitätsklinikum ist projektbegleitend in Arbeit. Dabei werden die Bedarfe aus Sicht der Mitarbeiter der Pflege erfasst und in konkrete Aufgabenfelder u.a. für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Bachelorabschluss in der direkten Pflege überführt. Darüber hinaus wurden im August 2015 auf einer Strategietagung der Pflege im Universitätsklinikum Freiburg Überlegungen dahingehend zusammengefasst, wie Aufgabenfelder für akademisch ausgebildete Pflegenden im Universitätsklinikum Freiburg und im UHZ aus der Perspek-

tive des Pflegemanagements, der Pflegeexperten und der Studiengangverantwortlichen heraus zu beschreiben und weiterzuentwickeln sind“.

Bei der Befragung von Studierenden im Abschlussjahr und von Alumnen im Rahmen der externen Evaluation wurden die beruflichen Chancen von einem größeren Anteil der Befragten noch skeptisch eingeschätzt. Fast die Hälfte der Befragten orientiert sich an einem anschließenden Masterstudium“.

Studierende und Alumnen arbeiten in Arbeitsbereichen des Abschlussprofils neben der direkten Pflege von Patienten und ihren Familien; so z.B. 26 % in der Praxisentwicklung. Sehr wenige der Absolvierenden arbeiten in traditionellen Leitungspositionen, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.4.1 und Anlage 1, S. 170ff.*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ wird für zwei Zielgruppen angeboten: die „ausbildungsintegrierende Studienvariante“ zielt auf Personen, die eine Kranken- oder Kinderkrankenpflegeausbildung mit einem Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ koppeln möchten, die Studienvariante für „Berufserfahrene“ fokussiert Personen, die über eine abgeschlossene staatliche Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. zur Gesundheits- und Krankenpflegerin oder zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger bzw. zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin verfügen. Letzteren werden 84 CP für eine der genannten Ausbildungen auf das Studium angerechnet.

Der sechssemestrige Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ ist modular aufgebaut. Insgesamt sind im Studiengang 16 Module vorgesehen, die in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante alle studiert werden müssen. In der Studienvariante für „Berufserfahrene“ werden sowohl einzelne Lehrveranstaltungen, zum Teil aber auch ganze Module aus dem „ausbildungsintegrierenden Studienmodell“ angerechnet (insgesamt 84 CP). Welche Module und Lehrveranstaltungen angerechnet werden, ist (im Detail) dem Modulhandbuch für „Berufserfahrene“ zu entnehmen (*siehe Anlage 2a; siehe dazu auch Antrag 1.5.4*). Die nicht anrechenbaren Lehrveranstaltungen und Module sind in beiden Studienvarianten identisch (*siehe dazu AOF 3*). Zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von je 4 CP sind im Rahmen der „berufsfeldorientierten Kompetenzen“ (BOK) vorgesehen, die mittels Modulen, die vom Zentrum für Schlüsselqualifikationen angeboten werden, erworben werden können. „Es werden

keine Module gesamthaft mit anderen Studiengängen an der Hochschule bereitgestellt“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.2*).

Neben dem Modul für die Bachelorarbeit wurden im Curriculum sechs Modulgruppen gebildet, die das Studium strukturieren. Sie sind durch unterschiedliche Großbuchstaben gekennzeichnet (*zitiert gemäß Anlage 1*):

- **G-Module** (G1, G2, G3: insgesamt 21 CP) werden ausschließlich im ersten Studienabschnitt angeboten und sind explizit fachwissenschaftlich auf die Vermittlung und Anwendung von Grundlagenwissen mit Bezug zu den vier Wissensgrundlagen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des Krankenpflegegesetzes ausgerichtet.
- **K-Module** (K1, K2, K3, K4: insgesamt 39 CP) sind auf den Erwerb von klinischen Kompetenzen für das Handlungsfeld ausgerichtet.
- **F-Module** (F1, F2: insgesamt 18 CP) sind auf den Erwerb wissenschafts- und forschungsbezogener Kompetenzen gerichtet.
- **KB-Module** (KBI, KBII, KBIII, KBIV:; insgesamt 86 CP) zielen praxisorientiert auf den Erwerb berufspraktischer Kompetenzen im Rahmen von Berufspraktika.
- **BOK-Module** (BOK I, BOK II: insgesamt 8 CP) bieten fachbereichsübergreifende Wahlmöglichkeiten des Zentrums für Schlüsselqualifikationen.

Die ausbildungsintegrierte Studienform erfordert eine Schwerpunktsetzung der Qualifikationsziele für die Berufsankennung in den ersten beiden Studienjahren (*zur Strukturierung siehe Antrag 1.3.4 und Anlage 1, S. 53f.*). Die Studierenden können zwischen den beiden Versorgungsbereichen Akutversorgung und ambulante und stationäre Pflege sowie den drei Altersgruppen Kinder und Jugendliche, Menschen mittleren Alters und ältere Menschen wählen (*siehe AOF 14*).

Pro Semester sind zwischen 27 und 31 CP vorgesehen (pro Studienjahr 60 CP). Mit Ausnahme von einem Modul (M 5) werden alle Module innerhalb von einem oder (i.d.R.) zwei Semestern abgeschlossen.

Das Lehrangebot im Bereich der interprofessionellen Lehre bzw. interprofessionelle Lehrveranstaltungen (z.B. mit Studierenden der Humanmedizin) sind in das Curriculum eingebunden (*siehe dazu AOF 12 und Anlage D im Antrag*).

Mobilitätsfenster sind gegeben. Seit dem Wintersemester 2012/2013 haben die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Pflegerwissenschaft“ die Möglichkeit, im Rahmen der Kooperation mit der University of Queensland (Brisbane, Australien) eine Mobilitätsoption wahrzunehmen. In der Summer Research School arbeiten die Studierenden an Forschungsprojekten mit. „Das fünfte Semester hat sich dabei erfolgreich als Mobilitätsfenster etabliert“, so die Antragsteller. Während ihres Auslandsaufenthaltes werden die Studierenden, neben den Betreuerinnen und Betreuern vor Ort, zusätzlich von Mitarbeitenden der Pflegerwissenschaft „individuell betreut, unterstützt und beraten“ (*siehe Antrag 1.2.9*).

Folgende Module werden angeboten (CP ausbildungsintegrierende Variante/ CP Berufserfahrene) (*siehe dazu auf AOF 9*):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	G 1: Pflege von Menschen aller Altersgruppen	1	8/2
2	G 2: Medizinische Grundlagen	1-2	9/0
3	G 3: Sozialwissenschaftliche Konzepte, Ethik und Gesundheitsökonomie	3-4	4/4
4	K 1: Assessment - Pflegebedarf	3-4	6/6
5	K 2: Pflegeinterventionen	2-4	16/3
6	K 3: Einführung "Advanced Nursing Practice"	5	4/4
7	K 4: Assessment und Interventionen im Fachbereich	5-6	13/13
8	F1: Forschung I	1-3	8/8
9	F2: Forschung II	5	10/10
10	KB 1: Klinischer Bereich I	1-2	33/3
11	KB 2: Klinischer Bereich II	3-4	30/4
12	KB 3: Qualitätssicherung und Evaluation	5	11/11
13	KB 4: Intra- und interprofessionelle Vernetzung	6	12/12
14	B: Bachelormodul	6	8/8
15	Wahlpflicht BOK 1: Berufsfeldorientierte Kompetenzen im Zentrum für Schlüsselqualifikationen	2 oder 3	4/4
16	Wahlpflicht BOK 2: Berufsfeldorientierte Kompetenzen im Zentrum für Schlüsselqualifikationen	4 oder 5	4/4
	Gesamt		180/96

Tabelle 2: Modulübersicht (gelb unterlegte Stellen: wird laut Antragsteller noch geklärt)

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*siehe Anlage 2a und 2b*) sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Aspekten: Modulkürzel, Modulbezeichnung, Modulverantwortung, Qualifikationsstufe (Bachelor), Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte, Arbeitsbelastung (Gesamt, Präsenz-, Selbststudium, Praxis-/Praktikumszeiten), Dauer und Häufigkeit des Angebots, Voraussetzungen der Teilnahme, Sprache (deutsch), Qualifikationsziele und Kompetenzen, Inhalte des Moduls, (Art der) Lehrveranstaltungen, Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, Grundlagenliteratur (*ist nur in der E-Learning-Plattform ILIAS einsehbar*).

Module, in denen weniger als fünf CP vergeben werden, sind begründet (*siehe AOF 15*).

Im Studiengang sind 15 Prüfungs- und 21 Studienleistungen vorgesehen (*siehe die Übersicht in Anlage 3, § 3 sowie Anlage 14*). Die Differenz zwischen Studien- und Prüfungsleistungen werden in der Allgemeinen und in der fachspezifischen Prüfungsordnung erläutert (*siehe Anlage 3 und Anlage 4 sowie, u.a. auch zu den Aspekten Prüfungsbelastung und Teilprüfungen, AOF 17*). Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls transparent auf der Online-Plattform kommuniziert (*siehe Antrag 1.1.6*).

Der didaktische bzw. theoretisch-inhaltliche Bezugsrahmen für die Curriculumentwicklung des Bachelor-Studiengangs „Pflegewissenschaft“ orientierte und orientiert sich zum einen am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (2005) und zum anderen an einem internationalen Qualifikationsrahmen (Tuning Educational Structures in Europe, 2008) (*ausführlich dazu Antrag 1.2.4*).

Im Bachelor-Studiengang „Pflegewissenschaft“ ist im Rahmen des Hauptfachs eine berufspraktische Tätigkeit (Berufspraktikum) bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung zu absolvieren. Das Berufspraktikum, das einen Einblick in mögliche Berufsfelder für Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs bieten soll, hat einen Leistungsumfang von insgesamt 72 ECTS-Punkten (laut Tabelle 86) und einen zeitlichen Umfang von 2.160 Arbeitsstunden (wird laut Antragsteller noch geklärt). Das Berufspraktikum ist in vier Ab-

schnitte aufgeteilt und im Rahmen der Module Klinischer Bereich I, Klinischer Bereich II, Qualitätssicherung und Evaluation sowie Intra- und interprofessionelle Vernetzung abzuleisten (*siehe dazu Anlage, § 4 und Antrag 1.2.6*). Laut § 1 der Prüfungsordnung (*siehe Anlage 3*) können die Studierenden im Berufspraktikum 3 (Teil von Modul „Qualitätssicherung und Evaluation“: 5 CP, 5. Sem.) und 4 (Teil von Modul „Intra- und interprofessionelle Vernetzung“: 6 CP, 6. Sem.) zwischen den beiden Versorgungsbereichen Akutversorgung und ambulante und stationäre Pflege sowie den drei Altersgruppen Kinder und Jugendliche, Menschen mittleren Alters und ältere Menschen wählen (*siehe dazu AOF 14*).

Laut Antragsteller werden die Studierenden von Studienbeginn an „internationale“ (englischsprachige) Fachliteratur und Diskussionen herangeführt (*siehe dazu Antrag 1.2.8*). In der Lehrveranstaltung „Fachspezifisches Englisch“ im Forschungsmodul I erlernen die Studierenden die Recherche englischsprachiger Literatur unter Verwendung fachspezifischer englischer Suchbegriffe und die Nutzung internationaler (englischsprachiger) Datenbanken. Zudem lernen die Studierenden englischsprachige Studien zu lesen, Abstracts in Englisch zu verfassen und professionelle E-Mail-Korrespondenz in englischer Sprache zu führen“ (*siehe auch Anlage 2*).

Forschung spielt im Studiengang eine Rolle. „Im Studienverlauf entwickeln die Studierenden eine Basisforschungskompetenz in den Modulen Forschung I und Forschung II. Forschungsorientiertes Lernen bedeutet Lernen von Forschungsergebnissen, das Lernen über den Prozess der Forschung sowie das Lernen im Prozess der Forschung“, so die Antragsteller. Ein Überblick über die Integration der Forschung in den Studienverlauf des Bachelor-Studiengangs „Pflegerwissenschaft“ findet sich im Antrag (*siehe Antrag 1.2.7 und insbesondere Anlage H im Antrag*).

Eine Wiederholung von Prüfungen ist möglich. Die Regelung in § 8 der fachspezifischen Bestimmungen Pflegewissenschaft (*siehe Anlage 3*) sieht vor, dass studienbegleitende Prüfungsleistungen, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden können. Darüber hinaus können insgesamt fünf nicht bestandene Prüfungsleistungen ein zweites Mal wiederholt werden; hiervon ausgenommen ist das Bachelormodul.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § X der Prüfungsordnung geregelt (*bislang nicht geregelt, siehe Anlage 4*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung in § 9 Abs. 1-8 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Dabei wird in Abs. 4 darauf hingewiesen, dass die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen der Fortsetzung des Studiums und dem Ablegen von Prüfungen dient. „Sie soll daher versagt werden, soweit in einem Fach des Studiengangs Bachelor of Science insgesamt mehr als zwei Drittel aller Studien- und Prüfungsleistungen oder mehr als zwei Drittel der erforderlichen ECTS-Punkte anerkannt werden sollen. Dies gilt nicht, wenn die anzuerkennenden Leistungen an der Albert-Ludwigs-Universität in einem anderen Studiengang oder in einem anderen Fach erbracht wurden“ (*siehe Anlage 4 und AOF 16*).

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 4, § 9 Abs. 9 und AOF 16*).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung (*siehe Anlage 4, § 14a*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaften“ sind gemäß § 3 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (*siehe Anlage 4*) in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Albert-Ludwigs-Universität (*siehe Anlage 20*) sowie für einzelne Studiengänge (dies gilt auch für den Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaften“) in gesonderten Auswahl- beziehungsweise Eignungsfeststellungssatzungen geregelt (*siehe Anlage 13; siehe auch Antrag 1.5.1*). Die Satzung für die Aufnahmeprüfung des Studiengangs ist seit Juni 2013 in Kraft. Die zuvor bestehende Zulassungsbeschränkung wurde aufgehoben, da die Auslastung in den ersten drei Jahren die Implementierung einer solchen nicht rechtfertigte, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.5.1*).

Zulassungsvoraussetzungen für die „ausbildungsintegrierende Studienvariante“ sind (*siehe Anlage 13*):

- Allgemeine schulische Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife),
- erfolgreiche Teilnahme an einer hochschuleigenen Aufnahmeprüfung zur Feststellung der fachspezifischen Studierfähigkeit für den Studiengang (*siehe Anlage 13, § 7 „Studierfähigkeitstest“*),
- einjährige pflegerische Basisqualifikation (erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege beziehungsweise in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege nach der Krankenpflege-Ausbildungsverordnung oder einer gleichwertigen ausländischen Ausbildungsverordnung im Umfang von mindestens 500 Stunden theoretischem und praktischem Unterricht und 800 Stunden praktischer Ausbildung),
- ausreichende Deutschkompetenzen.

Zulassungsvoraussetzungen für die „Studienvariante für Berufserfahrene“ (Quereinsteiger) sind (*siehe Anlage 13*):

- Allgemeine schulische Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife),
- abgeschlossene staatliche Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger/ zur Gesundheits- und Krankenpflegerin oder zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/ zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin,
- erfolgreiche Teilnahme an einer hochschuleigenen Aufnahmeprüfung zur Feststellung der fachspezifischen Studierfähigkeit für den Studiengang (*siehe Anlage 13, § 7 „Studierfähigkeitstest“*),
- ausreichende Deutschkompetenzen.

Kenntnisse und Fähigkeiten, die „außerhochschulisch“ im Rahmen einer fachspezifischen Berufsausbildung oder Berufsausübung erworben wurden, werden bei „Berufserfahrenen“ anerkannt und insbesondere auf Teil 1 und Teil 2 des Berufspraktikums (Module KB1 und KB2) sowie auf das Modul „Medizinische Grundlagen“ und die Lehrveranstaltungen „Mikrobiologie und Krankenhaushygiene“, „Grundlagen I“, „Grundlagen II“, „Pflegeinterventionen I“ und „Pflegeinterventionen II“ angerechnet (*siehe Anlage 3, § 5*). Damit werden „Berufserfahrenen“ 84 CP angerechnet. Im Hinblick auf die Praxis der Äquivalenzfeststellung schreiben die Antragsteller: Die Anrechnung erfolgt „nach einer Überprüfung im Einzelgespräch gemeinsam mit der Überprüfung der Berufsanerkennung nach Krankenpflegegesetz. Der/die Studierende stellt den Antrag beim Fachprüfungsausschuss. Die Anrechnung der Lehrveranstal-

tungen wird im Fachprüfungsausschuss abschließend überprüft und entschieden“ (*siehe AOF 9d*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Hauptamtliches professorales Personal aus dem Bereich der Pflege stand dem Studiengang im Akkreditierungszeitraum (WS 2010/2011 bis WS 2015/2016) nicht zur Verfügung. Die erstmalige Ausschreibung einer W3-Professur wurde von der Medizinischen Fakultät im Frühjahr 2015 realisiert (*siehe Anlage 12*). Das Berufungsverfahren hat im Juli 2015 begonnen. Mit der Besetzung der Professur wird laut Antragsteller zum Wintersemester 2016/2017 gerechnet (*siehe Antrag 2.1.1*).

Die Verantwortung für den Studiengang obliegt der Studiengangleitung (*siehe unten*). Die Vertretung des Studiengangs in den im Landeshochschulgesetz festgelegten Gremien der Fakultät, im Fakultätsvorstand und Fakultätsrat übernimmt der Studiendekan Humanmedizin. Er übt auch den Vorsitz im Fachprüfungsausschuss aus, der sich gemäß der Rahmenordnung für einen Bachelor of Science-Studiengang an der Albert-Ludwigs-Universität aus festgelegten Mitgliedern zusammensetzt und mindestens zweimal jährlich offene Fragen klärt und Beschlüsse fasst (*siehe Antrag 2.1.1*).

Für die Lehre wurde an der Medizinischen Fakultät eine eigenständige „Lehreinheit Pflegewissenschaft“ eingerichtet. Diese umfasst die Stelle der Studiengangleitung (100 %-Stelle mit Lehrverpflichtung) sowie drei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (100%-Stelle, 60%-Stelle, 25%-Stelle), die ausschließlich im Studiengang lehren (Lehrumfang: zweimal jeweils 9 SWS bei 100 %-Beschäftigung, entsprechend bei Teilzeitbeschäftigung) und alle über einen Masterabschluss verfügen. Dies bedeutet, dass für die hauptamtlich Lehrenden wissenschaftlichen Mitarbeiter 2,75 Vollzeitstellen eingerichtet wurden (*siehe Anlage 18 und Anlage J im Antrag; siehe auch AOF 5*). Sowohl für die Stelle der Studiengangleitung (Masterabschluss) als auch für die wissenschaftlichen Mitarbeitenden wurde eine Promotion nicht vorausgesetzt. Die Studiengangleitung und die drei wissenschaftlichen Mitarbeiter verfügen über Expertise in „Forschung und Advanced Nursing Practice“ (100 %-Stelle), „Forschung und berufliche Erstausbildung“ (100 %-Stelle), „Pflegepraxis, Schwerpunkt Pflege älterer Menschen“ (60 %-Stelle), und „Pflege-Expertenerfahrung

im Bereich der Pflege von Kindern und Jugendlichen“ (25 %) (*siehe Antrag 2.1.1 und die Anlagen I und J im Antrag*).

Die wissenschaftliche Mitarbeiter-Stelle im Umfang von 25%, die laut Antrag „zunächst befristet bis 31.12.2015 zur Koordination der interprofessionellen Lehre eingerichtet wurde“, ist „weiterbesetzt und kann im Zuge der mittlerweile genehmigten Anträge im Rahmen der Ausschreibung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst `Sonderlinie Medizin – Förderlinie Lehre´ für drei interprofessionelle Lehrprojekte bei gleichem Beschäftigungsgrad bis einschließlich 31.12.2016 vorerst weiterbesetzt werden. Weitere Entscheidungen werden von der einzurichtenden W3-Professur getroffen werden“, so die Antragsteller (*siehe AOF 7b*).

Die Lehre wird durch weitere Lehreinheiten der Medizinischen Fakultät aus den einzelnen Kliniken und Instituten (klinisch-theoretische Lehreinheit und klinisch-praktische Lehreinheit der medizinischen Fakultät) unterstützt (*Anlage K im Antrag, S. 50*).

In der Lehre tragen nebenberufliche Lehrende (Lehrbeauftragte) „aus den unterschiedlichsten pflegerischen Bereichen und Disziplinen bei, um das generalistische Profil des Bachelorstudiums zu gewährleisten“, so die Antragsteller (*siehe dazu Anlage 19*). „Die Lehre durch Lehrauftrag wurde in den ersten beiden Studienjahren zu einem überwiegenden Anteil von Mitarbeitenden der Akademie für medizinische Berufe mit Hochschulqualifikation als Dienstaufgabe oder als Nebentätigkeit geleistet“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.1*). Eine Sonderrolle als Lehrbeauftragte nimmt die Leitung der Stabstelle Qualität und Entwicklung in der Pflege im Rahmen der Begleitung der Studierenden im Abschlussjahr in Projekten und bei der Bachelorarbeit ein (*siehe Anlage 18*). Die Qualifikation der Lehrenden ist den Kurzlebensläufen zu entnehmen (*siehe Anlage 5*).

Die insgesamt 121,14 SWS Lehre werden wie folgt erbracht: 33,41 SWS durch hauptamtlich Lehrende der Lehreinheit Pflegewissenschaft (Lehre nach der Lehrverpflichtungsverordnung Baden-Württemberg: 24,9 SWS), 73,27 SWS durch Lehrbeauftragte und 6,96 SWS durch Hauptvorlesungen der Medizin (*siehe Anlage 18; siehe auch AOF 6*).

Die Betreuungsrelation ist in § 14 der Prüfungsordnung entsprechend der Art der Lehrveranstaltung differenziert geregelt (*siehe Anlage 3*).

Wesentliche Kriterien bei der Auswahl der Lehrbeauftragten sind laut Antragsteller „pflegewissenschaftliche, disziplinspezifische und klinische, hauptsächlich pflegerische Kompetenzen sowie die Kompetenz, einen erfolgreichen Lernprozess bei Berufsanfängern zu gestalten“. Für die Auswahl der Lehrenden werden neben akademischen Qualifikationen auch klinische und pädagogische Erfahrungen berücksichtigt (*siehe Antrag 2.1.2 und 2.1.3*).

Personal für Lehrplanung, Praxiskoordination, Organisation und Administration im Umfang von 1,95 VZ ist in einer eigenen Anlage aufgeführt (*siehe Anlage J im Antrag*). Hinzu kommen zwei studentische Hilfskräfte im Umfang von jeweils 100% einer Vollzeitstelle. „Der administrative Umfang zur Umsetzung des Studiengangkonzepts ist durch die Integration unterschiedlicher Bildungssystematiken vergleichsweise hoch“, so die Antragsteller.

Hauptamtliche Mitarbeitende, die in der Lehre tätig sind, nehmen regelmäßig an hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogrammen teil, so die Antragsteller. Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sowie Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende sind gegeben (*siehe Antrag 1.6.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung liegt vor (*siehe Anlage 6*).

Räumlicher Stützpunkt für den Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaften“ ist laut Antragsteller „ein Gebäude der Akademie für medizinische Berufe auf dem Gelände des Universitätsklinikums“. Dem Studiengang stehen in diesem Gebäude zwei Hörsäle für insgesamt 30 bzw. 20 Studierende zur Verfügung. Des Weiteren gibt es fünf Seminarräume für unterschiedliche Gruppengrößen. Weitere Räumlichkeiten werden bei Bedarf in Kooperation mit der Humanmedizin oder der Akademie in Anspruch genommen. Neben dem Sekretariat und dem Büro der Studiengangleitung stehen insgesamt drei Büros mit fünf Arbeitsplätzen, ein EDV-Stützpunkt sowie Büroräume für die hauptamtlich Lehrenden, ein Besprechungsraum und weitere Räumlichkeiten für die Lehre zur Verfügung (*siehe dazu Antrag 2.3.1 und Anlage G im Antrag: Zusammenstellung der Räumlichkeiten für den Studiengang*).

Die Büroarbeitsplätze sind laut Antragsteller „mit Geräten moderner Bürokommunikation ausgestattet. Die Lehrräume verfügen über entsprechende mo-

dernde Technik wie z.B. Beamer und z.T. interaktive Präsentationstechnik, Audioanlagen etc.". Die Lehrräume verfügen über WLAN-Zugriff (*siehe Antrag 2.3.3*).

Seit dem Wintersemester 2012/2013 wird an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg die Lernplattform ILIAS in der Hochschullehre genutzt. In einzelnen Lehrveranstaltungen erhalten die Bachelor-Studierenden Zugang zu digitalen Lernmaterialien, wie z.B. Studientexten, z.T. Vortragsaufzeichnungen, Lehrvideos usw., so die Antragsteller. Darüber hinaus wurde im Sommersemester 2014 das Planungswerkzeug „easySoft“ für die Einrichtung eines Echtzeit-Online-Stundenplans erfolgreich implementiert. Dieser mobil abrufbare Semester- und Stundenplan unterstützt sowohl Lernende als auch Lehrende bei der Organisation des Studiums (z.B. Termine, Räumlichkeiten, Änderungen usw.) (*siehe dazu Antrag 1.2.5 und AOF 7a*).

Die Präsenzbibliothek des Studiengangs befindet sich im Hauptgebäude der Akademie für Medizinische Berufe. Der aktuelle Bestand der Präsenzbibliothek, derzeit ca. 600 Bände, ist als Anlage im Antrag gelistet (*siehe Anlage 8*). Die Präsenzbibliothek ist von Montag bis Freitag zwischen 8:00-16:00 Uhr geöffnet. Die Präsenzliteratur kann von Studierenden über das Wochenende ausgeliehen werden. Ein Ausleihsystem ist eingerichtet. Darüber hinaus haben die Studierenden einen umfassenden Zugriff auf die Fachliteratur der „Bibliothek Universitätsmedizin Freiburg“ (Medizinische Fakultät) sowie der Universitätsbibliothek Freiburg, die an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden geöffnet hat. Über beide Bibliotheken ist ein Zugriff auf studiengangrelevante Datenbanken möglich. Darüber hinaus steht den Studierenden das vom Studiengang vom Thieme Verlag erworbene CNE-Modul (Certified Nursing Education) zur Verfügung, ein multimediales Fortbildungsprogramm für die Pflege, das vielfältige Möglichkeiten zur kontinuierlichen Qualifizierung bietet (*siehe dazu Antrag 2.3.2*).

Laut Antragsteller standen den Studiengangverantwortlichen in den Jahren von 2010 bis einschließlich 2012 jährlich 300.000 Euro und ab 2013 ca. 360.000 Euro aus dem Hochschulausbauprogramm des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung. „Ein Teil der Lehre sowie ein Teil der sächlichen und räumlichen Ausstattung wurden aus dem Ausbildungsfond des Universitätsklinikums finanziert. Mittel aus Studiengebühren und Qualitätssicherungsmitteln des Landes (seit Sommersemester 2012) wurden über die Medizinische Fakultät entsprechend der Studierendenzahl zugewiesen. In den Jahren 2014

und 2015 wurde interprofessionelle Lehre in Teilprojekten des LongSti-Projekts (Longitudinaler Strang Interprofessionalität) mitfinanziert. Im Rahmen der Sonderlinie Medizin – Förderlinie Lehre sind Anfang 2016 weitere Mittel zur konzeptionellen Weiterentwicklung der klinischen Ausbildung sowie zur Weiterentwicklung der interprofessionellen Lehre bewilligt worden“ (*siehe dazu Antrag 2.3.3*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Universität Freiburg verfügt über eine Evaluationsordnung, die für das Verfahren der Bewertung der Tätigkeit der Fakultäten und Einrichtungen der Albert-Ludwigs-Universität im Bereich Studium und Lehre, sowie Eigenevaluationen durch die Universität und von ihr veranlasste Fremdevaluationen durchgeführt werden. Ziele der im Bereich von Studium und Lehre durchgeführten eigenen Evaluationen und der von ihr veranlassten Fremdevaluationen sind: 1. die Information der Studienbewerber/Studienbewerberinnen, 2. die Fortentwicklung von Lehrinhalten und Lehrformen, 3. die Qualitätssicherung, 4. die leistungsorientierte Finanzierung und Mittelverteilung, 5. die leistungsorientierte Besoldung der Professoren/Professorinnen, 6. der Leistungsvergleich mit anderen Hochschulen und deren Einrichtungen.

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ wurde die im Jahr 2010 geplante Curriculums Kommission in der damals beschriebenen Form (*siehe Anlage 15*) nicht eingerichtet. „Es wurde festgestellt, dass eine Kommunikation in dieser Form sehr komplex und zum damaligen Zeitpunkt noch nicht möglich war. Die Vorbereitung von Entscheidungen und die Erörterung von offenen Fragen wurden in den folgenden Gremien und Arbeitsgruppen besprochen: Studienkommission Humanmedizin mit integrierter Pflegewissenschaft, Leitung Studiendekanat, Fakultätsvorstand, Fakultätsrat (z.B. bei Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen)“. Des Weiteren entstand eine intensive Entwicklungskultur mit Vertreterinnen und Vertretern der klinischen Pflegepraxis, insbesondere der Stabstelle Qualität und Entwicklung in der Pflege und der Pflegeexperten des Universitätsklinikums. Entscheidungen auf Pflegemanagementebene, z.B. die Implementierung einer strukturierten Begleitung der Studierenden durch Pflegeexperten im Abschlussjahr, wurden mit Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen aus der Pflegeentwicklung getroffen. Zur Klärung offener Fragen, der Kommunikation über das Abschlussprofil des Studienangebotes und den in den Modulen angestrebten Kompetenzen

fanden regelmäßig Gruppentreffen mit den Lehrbeauftragten und Modulverantwortlichen statt. Dies geschah insbesondere in gesonderten Treffen, die der Koordination der Lehre mit den Qualifikationszielen nach Krankenpflegegesetz galt, sowie in Besprechungen mit den Pflegeexperten des Universitätsklinikums“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.6.2*).

Bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang wurde ein System zur kontinuierlichen Erfassung, Evaluation und Weiterentwicklung der Lehre eingerichtet. Bestandteil des Systems ist u.a. die studentische Lehrevaluation einzelner Lehrveranstaltungen, die jeweils zum Semesterende erfolgt. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an der Entwicklung und Anpassung der Evaluationsbogen beteiligt und werden bei Bedarf vom Kompetenzzentrum Lehrevaluation (Studiendekanat Humanmedizin) unterstützt. Die gewonnenen Daten wurden bislang in Form von Evaluationsbroschüren dokumentiert (*siehe Anlage 10 und Anlage 11; siehe dazu auch AOF 4*). Sie werden u.a. „zur Anpassung, Weiterentwicklung und Abstimmung der einzelnen Lehrveranstaltungen genutzt“. Die Aufbereitung und Darstellung der Evaluationsergebnisse in Form von Broschüren wurde aufgrund des hohen personellen Aufwands aufgegeben. Weitere Maßnahmen der Evaluation sind protokollierte Gruppengespräche mit einzelnen Jahrgangsgruppen (mindestens einmal während der Vorlesungszeit) sowie Rückmeldungen aus Gesprächen mit Mentoren, Fachschaftsvertreterinnen und -vertretern. „Einzelne Veranstaltungen werden auch von den Lehrenden gezielt evaluiert. Hierzu gehört z.B. die Evaluation der Lehrveranstaltungen Lehre einer Gastprofessorin (*siehe Anlage 17*). Die Online-Lehrveranstaltungsevaluation auf der Plattform Campus Online mittels dem „Heidelberger Inventar zur Lehrveranstaltungsevaluation II“ wurde 2013 aufgegeben, „da sich die Rückmeldungen aus der direkten Kommunikation mit den Studierenden als qualitativ ausreichend und zum großen Teil auch konkreter und geeigneter für konkrete Umsetzungsschritte erwiesen haben“ (*ausführlich dazu Antrag 1.6.3*). Im Rahmen der Lehrevaluation wurde in den ersten drei Jahren auch die studentische Arbeitsbelastung erfasst. „Entsprechende Anpassungen wie z.B. die Verlagerung von Terminen von Prüfungsleistungen und inhaltlichen Schwerpunkten wurden vorgenommen“ (*zu den Ergebnissen siehe Anlage 1*). Auch die Berufspraktika werden kontinuierlich evaluiert. Eine Weiterentwicklung der klinischen Ausbildung im Abschlussjahr ist geplant (*siehe dazu Antrag 1.6.4*).

Daten zu den Studierenden und den bisherigen Abschlüssen liegen ebenso vor wie Daten zur Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, Immatrikulationen, Studienabbrüchen etc. Die Zahl der Studierenden, die zurück in die Ausbildung gehen, liegt zwischen 5-20 % (*siehe dazu die Anlagen E und F im Antrag sowie Antrag 1.6.6*).

Neben der internen Evaluation wurde auch eine externe Evaluation durchgeführt. Dazu hat die Studiengangleitung der Medizinischen Fakultät im Herbst 2014 Frau Prof. Darmann-Finck (Universität Bremen) beauftragt (*siehe dazu AOF 13; zum Ergebnis siehe Anlage 1*).

Informationen zum Studiengang und Studienverlauf finden sich im Internet auf der Webseite des Studiengangs. Dort sind auch alle studiengangrelevanten Dokumente einsehbar (*siehe Antrag 1.6.7*).

Als Instrument zur direkten Betreuung von Studierenden wurde von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studiengangs ein Mentoren Programm implementiert. Einzelgespräche unterstützen die Studierenden in ihrem individuellen Entwicklungsprozess über den gesamten Studienverlauf hinweg. Bei wachsender Gruppengröße wurden zunehmend Tutoren (häufig Alumni) zur Förderung des individuellen Lernens in Phasen des gesteuerten Selbstlernens sowie in regelhaften Tutorien (z.B. Anatomie, Statistik I, Statistik II) in der Lehre eingesetzt, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.6.8*).

Die Universität Freiburg verfügt über Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit. Die Hochschule verfügt über eine Beauftragte für Chancengleichheit sowie eine Gleichstellungsbeauftragte (sowohl auf Universitäts- als auch auf Fakultätsebene) (*siehe Antrag 1.6.9*).

Studierende werden über das Angebot zur speziellen Unterstützung bei Behinderungen und chronischen Krankheiten beraten (*siehe Antrag 1.6.10*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg wurde im Jahr 1457 als Volluniversität gegründet. Sie ermöglicht heute Studium, Promotion und Habilitation in allen wichtigen Fachbereichen: Geistes-, Wirtschafts-, Natur- und Ingenieurwissenschaften, sowie Medizin, Jura und Theologie. Die Universität ist in 11 Fakultäten und 100 Institute bzw. Seminare untergliedert (Stand Februar 2016). Sie verfügt über 20 wissenschaftliche Zentren, 11 Sonderforschungsbereiche und

19 Graduiertenschulen bzw. -kollegs. Derzeit werden 196 Studiengänge angeboten. Im Wintersemester 2015/2016 waren insgesamt 25.158 Studierende immatrikuliert. Seit 1989 besteht eine Europäische Konföderation der Oberrheinischen Universitäten (EUCOR). Als besondere Merkmale der Universität heben die Antragsteller das „Hochschul-Didaktik-Zentrum“ der Universitäten in Baden-Württemberg (das HDZ wird von den neun Universitäten in Baden-Württemberg in gemeinsamer Verantwortung geführt) und das „Zentrum für Schlüsselqualifikationen“ (ZfS) hervor (*siehe Antrag 3.1.1*).

Die Medizinische Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg umfasst insgesamt 14 Kliniken und 11 Institutionen. Neben dem Studiengang „Humanmedizin“ (Staatsexamen) werden die Studiengänge „Zahnmedizin“ (Staatsexamen), „Pflegewissenschaft“ (B.Sc.) und „Molekulare Medizin“ (B.Sc. und M.Sc.) angeboten. Zudem bietet die Medizinische Fakultät drei Master Online Studiengänge zur beruflichen Weiterbildung an: „Palliative Care“ (M.Sc.), „Physikalisch-Technische Medizin“ (M.Sc.) und „Parodontologie & Periimplantäre Therapie“ (M.Sc.).

Im Studienjahr 2015 waren laut Antragsteller insgesamt 3.575 Studierende an der Medizinischen Fakultät immatrikuliert. Im Universitätsklinikum arbeiten aktuell ca. 10.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon sind ca. 1.400 im ärztlichen Bereich tätig und ca. 2.900 in der Pflege. Das Universitätsklinikum Freiburg weist ca. 66.000 Fallzahlen pro Jahr und ca. 800.000 Ambulanzbesuche pro Jahr auf. Insgesamt stehen am Standort Freiburg ca. 1.500 Planbetten zur Verfügung. Eine strukturelle Besonderheit bilden die am Klinikum in der Berufsgruppe der Pflegenden in verschiedenen Schwerpunktbereichen etablierten klinischen Pflegeexpertinnen und -experten, „die mindestens auf Bachelorniveau hochschulisch qualifiziert sind“ (*siehe Antrag 3.2.1*).

Der Studiengang wird in der Akademie für Medizinische Berufe am Universitätsklinikum Freiburg durchgeführt. Die Akademie für Medizinische Berufe des Universitätsklinikums Freiburg ist der direkte Kooperationspartner für Fragen der Ausbildung nach dem Krankenpflegegesetz. Die Kooperation bezieht sich auf die Umsetzung der Ausbildungsziele nach Krankenpflegegesetz zur Ausbildung in der Gesundheits- und Kinder-/Krankenpflege und auf die gemeinsame Gestaltung der Prüfung der Berufsankennung in den beiden Berufen. Ein studiengangbezogener Kooperationsvertrag existiert nicht (*siehe dazu AOF 8*).

An der Akademie für Medizinische Berufe am Universitätsklinikum Freiburg werden neben den Ausbildungen in der „Gesundheits- und Krankenpflege“, in der „Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“ und in der „Gesundheits- und Krankenpflegehilfe“ sieben weitere nichtmedizinische Berufsausbildungen angeboten: eine Ausbildung zur „Operationstechnischen Assistenz“ (OTA), eine Ausbildung zur „Anästhesietechnischen Assistenz“, eine Ausbildung zur „Hebamme“ bzw. zum „Entbindungspfleger“, eine Ausbildung zur/zum „Medizinisch-technischen Laboratoriumsassistentin/-en“, eine Ausbildung zur/zum „Medizinisch-Technischen Radiologieassistentin/-en“, eine Ausbildung zur/zum „Physiotherapeutin/-en“ und eine Ausbildung zur/zum „Orthoptistin/-en“ (*siehe Antrag 3.2.1*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Pflegerwissenschaft“ (a. ausbildungsintegrierende Studienvariante, b. Studienvariante für Berufserfahrene mit abgeschlossener Berufsausbildung in der Pflege) fand am 07.06.2016 an der Akademie für Medizinische Berufe statt, der zentralen Bildungsinstitution des Universitätsklinikums für nichtuniversitäre Berufe im Gesundheitsbereich. Die Vor-Ort-Begutachtung erfolgte zusammen mit der Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Master-Studiengangs „Pflegerwissenschaft“.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Christel Bienstein, Universität Witten/Herdecke, Witten/Herdecke

Herr Prof. Dr. Bernd Reuschenbach, Katholische Stiftungshochschule München, München

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Jana Luntz, Pflegedirektorin Universitätsklinikum Dresden, Dresden

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Anika Gallik, Hochschule Ravensburg-Weingarten, Ravensburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung

des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Medizinische Fakultät, angebotene Studiengang „Pflegerwissenschaft“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Studium konzipiert. Der Studiengang wird zum einen als „ausbildungsintegrierende Studienvariante“ und zum anderen als Studienvariante für Berufserfahrene mit abgeschlossener Berufsausbildung in der Pflege angeboten (seit dem Wintersemester 2013/2014 ist es in der Studienvariante für „Berufserfahrene“ möglich, das Bachelorstudium in vier statt wie bisher in sechs Semestern zu studieren). Die Ausbildung wird in beiden Studienvarianten mit 84 CP auf das Studium angerechnet. Der studentische Workload liegt bei 5.400 Stunden (davon werden 2.520 Stunden mit 84 CP auf das Studium angerechnet). Das Studium (96 CP) gliedert sich in 1.335 Stunden Präsenzstudium, 1.065 Stunden Selbststudium sowie 480 Stunden Praktika. Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science (B. Sc.)“ abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für die ausbildungsintegrierende Studienvariante sind: 1. Die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife), 2. eine erfolgreiche Teilnahme an einer hochschuleigenen Aufnahmeprüfung, 3. eine einjährige pflegerische Basisqualifikation (erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege beziehungsweise in der Gesundheits- und

Kinderkrankenpflege oder einer gleichwertigen ausländischen Ausbildung im Umfang von mindestens 500 Stunden theoretischem und praktischem Unterricht und 800 Stunden praktischer Ausbildung) sowie 4. ausreichende Deutschkompetenzen. Zugangsvoraussetzungen in der Studienvariante für Berufserfahrene sind: 1. die allgemeine schulische Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife), 2. eine abgeschlossene staatliche Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger/ zur Gesundheits- und Krankenpflegerin oder zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/ zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, 3. die erfolgreiche Teilnahme an einer hochschuleigenen Aufnahmeprüfung sowie 4. ausreichende Sprachkompetenzen in Deutsch. Dem Studiengang stehen insgesamt (bezogen auf beide Varianten) 35 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Der Studiengang ist allerdings nicht zulassungsbeschränkt. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2010/2011. Studiengebühren werden nicht erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 06.06.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 07.06.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Vizekanzler / Prorektor für Forschung; Dekanin der Medizinischen Fakultät, Vertreterin der Abteilung Rechtsangelegenheiten in Studium und Lehre), mit Vertreterinnen und Vertretern der Medizinischen Fakultät (Studiendekan Humanmedizin; Pflegedirektor Universitätsklinikum; Leitung Schule für Gesundheits- und Krankenpflege; Studiengangleitung Bachelor-Studiengang Pflegewissenschaft), den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden, auf Wunsch der Gutachtenden, die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Raumkonzept: Master of Science „Pflegerwissenschaft“,
- Vereinbarung zur Zusammenarbeit des Bereichs Pflegewissenschaft der Medizinischen Fakultät mit der Katholischen Hochschule Freiburg im Master-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ an der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg (April 2016),
- Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung im Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ vom 29.01.2016,
- Förmliche Erklärung der Medizinischen Fakultät über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung im Master-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ vom 29.01.2016,
- Finanzierungsplan: A) Gesamtaufstellung BA und MA „Pflegerwissenschaft“, B) Kostenbereich Personal Bachelor- und Master-Studiengang „Pflegerwissenschaft“,
- Flyer: Master of Science „Pflegerwissenschaft“.

Auf Wunsch der Gutachtenden haben die Verantwortlichen für den Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ Abschlussarbeiten aus dem zur Akkreditierung anstehenden Bachelor-Studiengang vorgelegt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden entsprechen die Arbeiten sowohl vom Umfang als auch von der inhaltlichen und methodischen Qualität dem Bachelorniveau. Zudem wurde erkennbar, dass das Notenspektrum ausgeschöpft wird.

Am 24.09.2015 wurde die bis zum 30.09.2015 ausgesprochene Akkreditierung für den Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ vorläufig bis zum 30.09.2016 verlängert.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ verbindet die Qualifikationsziele der pflegerischen beruflichen Erstausbildung mit Qualifikationszielen in einem Bachelor-Studium Pflegewissenschaft, in dem die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen auf einem akademischen Niveau weiterentwickelt

werden. Das universitäre Bachelor-Studium „Pflegewissenschaft“ an der Medizinischen Fakultät verfolgt das Ziel, zugleich wissenschafts- und praxisrelevante Kompetenzen zu vermitteln bzw. klinische Kompetenz mit einer Basiskompetenz Forschung zu verbinden. Ein Schwerpunkt der akademischen Ausbildung ist die künftige Tätigkeit in der direkten Patientenversorgung. Daraus resultiert ein eher klinisch orientiertes Abschlussprofil. Die Absolvierenden sollen in die Lage versetzt werden, auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Gesundheitsversorgung zu leisten. Das Studium orientiert sich dabei an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Ein weiteres Ziel des Studiums ist, die Studierenden zu einer kritischen Reflexion zu befähigen.

Das Studiengangskonzept orientiert sich für die Gutachtenden ersichtlich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche, überfachliche und insbesondere auch interprofessionelle Aspekte. Sie beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Aspekte Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung, die aus Sicht der Gutachtenden implizit gegeben sind, könnten und sollten im Studiengang jedoch stärker zum Ausdruck gebracht werden. Die Aspekte Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung sollten und könnten aus Sicht der Gutachtenden im Anspruch des Studiengangs stärker zum Ausdruck gebracht werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Pflegewissenschaft“, der eine ausbildungsintegrierende und eine Studienvariante für Berufserfahrene mit abgeschlossener Berufsausbildung in der Pflege beinhaltet, wird in der ersten Studienvariante von den Partnern Medizinische Fakultät der Universität Freiburg und, bezogen auf die Ausbildung, der Akademie für medizinische Berufe am Universitätsklinikum Freiburg gemeinsam angeboten. Der Studiengang wird von der Medizinischen Fakultät verantwortet. Die Studierenden sind Immatrikulierte der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg (in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante zugleich auch Schüler der Akademie für medizinische Berufe am Universitätsklinikum Freiburg). Die Variante mit abgeschlossener Berufsausbildung

wird ausschließlich von der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg angeboten und verantwortet. In beiden Studienvarianten werden 84 CP auf das Studium angerechnet bzw. 96 CP studiert.

Der Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ ist kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Die Modularisierung entspricht den formalen Vorgaben.

Der Studiengang besteht sowohl in der ausbildungsintegrierenden als auch in der Studienvariante für Berufserfahrene mit abgeschlossener Berufsausbildung in der Pflege aus insgesamt 16 studiengangspezifischen Modulen (14 Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule). Die Bachelor-Arbeit (sieben CP) und die Begleitveranstaltung (Bachelorseminar ein CP) werden zusammen mit acht CP vergütet.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, und damit der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums (*mit Ausnahme der unter anderen Kriterien genannten Monita*) erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Konzept des Bachelor-Studiengangs wurde nach eingehender Analyse bestehender Konzepte und Forschung, gemeinsam mit einem Projektteam aus lehrenden, leitenden und in der Pflegepraxis tätigen Pflegenden des Universitätsklinikums entwickelt.

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Auf- und Ausbau der fachlichen und methodischen Kompetenzen. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist insbesondere die Forschungsorientierung im Curriculum gut grundgelegt. Allerdings sollte und könnte der Stellenwert der

inhaltlichen Bereiche „Ökonomie“ und „Gesundheitssystem“ im Curriculum bzw. in den Modulen des Modulhandbuches gestärkt werden. Ansonsten ist die Kombination der Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele. Das Studium sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die Zugangsvoraussetzungen für das Bachelor-Studium „Pflegerwissenschaft“ sind nach Auffassung der Gutachtenden adäquat geregelt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen im In- oder Ausland erworbenen Studienleistungen ist in § 9 Abs. 1-8 der Allgemeinen Prüfungsordnung entsprechend der Lissabon-Konvention geregelt. Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in § 9 Abs. 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 14 a im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung.

Mobilität ist für Studierende in ausbildungsintegrierenden Studiengängen und bei berufstätigen Studierenden schwierig zu realisieren. Allerdings hat sich im Studiengang das fünfte Semester erfolgreich als Mobilitätsfenster etabliert, das von Studierenden bislang auch genutzt wurde.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

In beiden Studienvarianten erfolgt das Studium über die Dauer von sechs Semestern. Das Studium im letzten Ausbildungsjahr ist als Vollzeitstudium konzipiert (31 CP und 29 CP). Es lässt daher aus Sicht der Gutachtenden, z.B. entgegen den Angaben im Flyer für Studierende mit Berufserfahrung, keine Zeit, um eine 50%-Arbeitsstelle anzunehmen. Im Hinblick auf das letzte Studienjahr ist, so die Gutachtenden, transparent darzustellen, dass ein Vollzeitstudium nicht mit einer Berufstätigkeit kompatibel ist (eine Alternative für diese Studienphase wäre ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium). Seit dem Wintersemester 2013/2014 ist es gemäß der Homepage des Studiengangs möglich, das Bachelorstudium in der Variante „Berufserfahrene“ in vier statt wie bisher in sechs Semestern zu studieren. Wie die beiden Studienvarianten in Überein-

stimmung zu bringen sind, ist für die Gutachtenden nicht transparent (*zu den Konsequenzen siehe Kriterium 3.10*).

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die in beiden Studienvarianten des Bachelor-Studiengangs „Pflegewissenschaft“ jeweils erwartete Eingangsqualifikation angemessen und nachvollziehbar. In dieser Hinsicht ist die Studierbarkeit gewährleistet.

Aus Sicht der befragten Studierenden ist das Studium sehr praxisnah und interdisziplinär ausgerichtet. Dabei nimmt die interprofessionelle und interdisziplinäre Lehre einen hohen Stellenwert ein. Es gibt einige Vorlesungen, die gemeinsam mit Studierenden der Medizin oder der Zahnmedizin absolviert werden. Auch wird die Lernsituation aufgrund der begrenzten Zahl an Teilnehmenden (im Schnitt 20 Studierende) für gut befunden. Darüber hinaus loben die Studierenden die qualitativ und quantitativ gute Betreuung durch die „Lehrereinheit Pflegewissenschaft“. Angemessene Betreuungsangebote sowie eine fachliche und überfachliche Studienberatung sind somit gegeben.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (*siehe dazu Kriterium 3.5*).

Als nicht unproblematisch sehen die Gutachtenden die fehlende Zulassungsbeschränkung bezogen auf die 35 Studienplätze. Das heißt, der Studiengang muss potenziell alle Bewerberinnen und Bewerber aufnehmen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Ob die Lehre dann mit dem zur Verfügung stehenden Personal auf akademischem Niveau aufrecht zu erhalten sein wird, ist ungewiss.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Bachelor-Studiengang „Pflegewissenschaft“ sind insgesamt 15 Prüfungs- und 21 Studienleistungen zu erbringen. Die vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen werden den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls transparent auf der Online-Plattform kommuniziert. Die Prüfungslast liegt bei zwei bis vier Prüfungen pro Semester (hinzukommen zwischen zwei und fünf Studienleistungen pro Semester). Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert aufgebaut. Darüber hinaus ist vorge-

sehen, dass die Studierenden der ausbildungsintegrierenden Studienvariante nach dem vierten Semester die im Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege bzw. Kinderkrankenpflege vorgeschriebene staatliche Prüfung ablegen.

Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachtenden dem Studienkonzept angemessen. Die Wiederholung von Prüfungen ist geregelt. Die Regelung in § 8 der fachspezifischen Bestimmungen Pflegewissenschaft sieht vor, dass studienbegleitende Prüfungsleistungen, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden können. Darüber hinaus können insgesamt fünf nicht bestandene Prüfungsleistungen ein zweites Mal wiederholt werden. Hiervon ausgenommen ist das Bachelormodul.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 14a im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 29 Abs. 2 (Sätze zwei und drei) Prüfungsordnung für den Studiengang bzw. die Studiengänge „Bachelor of Science“ an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg geregelt.

Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung entfällt, da darauf verwiesen wird, dass die Prüfungsordnung durch die „Abteilung Rechtsangelegenheiten mit Bezug zu Studium und Lehre“ der Albert-Ludwigs-Universität erstellt wurde.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

In der ausbildungsintegrierenden Studienvariante des Bachelor-Studiengangs „Pflegewissenschaft“, in der eine Berufsausbildung in der Kranken- bzw. Kinderkrankenpflege integriert ist, kooperiert der Studiengang mit der Akademie für medizinische Berufe am Universitätsklinikum Freiburg. Das ausbildungsintegrierende Studienmodell umfasst einen Zeitraum von insgesamt vier Jahren und ist strukturell wie folgt konzipiert: Das erste Jahr dient ausschließlich der regulären Berufsausbildung im Bereich Gesundheits- und/oder (Kinder-) Krankenpflege, in Alleinverantwortung der Berufsfachschule. Danach beginnt das Bachelorstudium mit zwei Jahren integrierter Berufsausbildung. Am Ende des

dritten Jahres der Ausbildung, d.h. nach vier Semestern Bachelorstudium, erwerben die Auszubildenden die berufliche Anerkennung in der Gesundheits- bzw. (Kinder-) Krankenpflege. Die im Anschluss an das vierte Semester abgelegte Prüfung zum/zur Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger/-in findet außerhalb der Modulprüfungen des Studiums statt. Das vierte Studienjahr (fünftes und sechstes Semester) ist ausschließlich dem Bachelorstudium vorbehalten. 84 CP werden im Rahmen der berufsfachschulisch vermittelten Ausbildung erworben und auf das Studium angerechnet. Die Anrechnung der Moduleistungen erfolgt nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung zum/zur staatlich anerkannten Gesundheits- und Krankenpfleger/-in bzw. Gesundheits- und Kinderkankenpfleger/-in. Ein Kooperationsvertrag der Medizinischen Fakultät mit der Akademie für medizinische Berufe am Universitätsklinikum Freiburg besteht nicht, da die Akademie für Medizinische Berufe die zentrale Bildungsinstitution des Universitätsklinikums für nichtuniversitäre Berufe ist, und das Universitätsklinikum Freiburg in den Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ eingebunden ist. Darüber hinaus gewährleistet die Medizinische Fakultät die Qualität des ausbildungsintegrierenden Studiengangskonzepts.

In der berufsbegleitenden Studienvariante des Bachelor-Studiengangs „Pflegerwissenschaft“, die sich an Pflegende mit abgeschlossener Berufsausbildung wendet, sind keine außerhochschulischen Kooperationspartner beteiligt. Die berufsbegleitende Studienvariante wird in alleiniger Verantwortung der Medizinischen Fakultät durchgeführt. Das Kriterium besitzt von daher für diese Studienvariante keine Relevanz.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ wurde eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vorgelegt.

Die Präsenzzeiten im Studiengang „Pflegerwissenschaft“ werden überwiegend an der Akademie für medizinische Berufe durchgeführt. Die Akademie ist die zentrale Bildungsinstitution des Universitätsklinikums für nichtuniversitäre Gesundheitsfachberufe. Räumlicher Stützpunkt ist ein Gebäude der Akademie auf dem Gelände des Universitätsklinikums, in dem zwei Hörsäle mit 20 bzw.

30 Studienplätzen und fünf kleinere Seminarräume für unterschiedliche Gruppengrößen zur Verfügung stehen. Weitere Räumlichkeiten werden bei Bedarf in Kooperation mit der Humanmedizin oder der Akademie in Anspruch genommen werden.

Die Studierenden vor Ort und auch die Studiengangverantwortlichen berichten vor Ort von einer angespannte Raumsituation im Gebäude der Akademie, in dem auch andere Gesundheitsfachberufe ausgebildet werden. Insbesondere würden laut Auskunft der Studierenden ein Pausenraum, Räume für studienbezogene Gruppenarbeiten und informelle Räume fehlen. Hinzu kommen der weitgehende Ausschluss der Pflegestudierenden vom studentischen Hochschulbetrieb (die abseits des „Studienbetriebs“ liegende Akademie bietet keinen Kontakt mit anderen Studierenden) und die knappe Ausstattung des Standorts mit verfügbaren Fachbüchern und PC-Arbeitsplätzen. Zudem dürfen die Studierenden in der Ausbildungsphase bzw. in der ausbildungsbegleitenden Studienphase aufgrund ausbildungsrechtlicher Vorgaben das Gelände der Akademie nicht verlassen (zum Beispiel für einen Besuch der Universitätsbibliothek).

Aus Sicht der Gutachtenden sollte die angespannte Raumsituation im Gebäude der Akademie für medizinische Berufe auf dem Gelände des Universitätsklinikums und die Ausstattung mit PC-Arbeitsplätzen im Sinne der Studierenden verbessert werden. Auch sollte geprüft werden, ob die Bibliothek in den Räumen der Akademie besser mit pflegerelevanter Literatur ausgestattet und die Verfügbarkeit der Literatur verbessert werden kann. Schließlich sollte geprüft werden, ob für die Studierenden Möglichkeiten geschaffen werden können, welche die „Isolation“ von Studierenden der Medizin oder Studierenden aus anderen Studiengängen auflösen. Davon abgesehen ist die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind diesbezüglich nicht zu berücksichtigen.

Von den Gutachtenden wird mit Blick auf den Studiengang und das Lehrpersonal der vor Ort vorgelegte und vom zuständigen Ministerium bewilligte Finanzierungsplan für den Bachelor- und konsekutiven Master-Studiengang „Pflegewissenschaft“ positiv zur Kenntnis genommen.

Bezogen auf das Lehrpersonal im Bachelor-Studiengang wird von den Gutachtenden zunächst festgehalten, dass es der an der Medizinischen Fakultät ein-

gerichteten, eigenständigen „Lehreinheit Pflegewissenschaft“ (vier Personen im Umfang von 2,75 VZ) im Akkreditierungszeitraum mit viel Engagement gelungen ist, trotz angespannter Personallage und fehlendem professoralen Support einen soliden, auch für die Weiterentwicklung der akademischen Pflege wichtigen universitären Bachelor-Studiengang zu verstetigen und weiter zu entwickeln. Dies gelang auch deshalb, weil auf der Ebene der Medizinischen Fakultät insbesondere die Dekanin den Studiengang unterstützt. Insgesamt ist auf der Ebene der Hochschulleitung und der Medizinischen Fakultät, die in Person des Studiendekans der Humanmedizin den Studiengang in den im Landeshochschulgesetz festgelegten Gremien der Fakultät, im Fakultätsvorstand und Fakultätsrat vertritt, keine Überzeugungsarbeit notwendig, um ein auf eine bessere pflegerische Versorgung zielendes Studienangebot in der Medizinischen Fakultät zu etablieren und hierfür zukünftig eine angemessene Personalsituation zu sichern.

Die Gutachtenden begrüßen, dass dem Bachelor-Studiengang ab dem Wintersemester 2016/2017 eine vom zuständigen Ministerium finanzierte, neu berufene W3-Professur „Pflegewissenschaft“ in Vollzeit dauerhaft zur Verfügung gestellt wird (die Berufungsliste ist inzwischen vom Universitätsrat als letzte Instanz im Berufungsverfahren genehmigt worden; der Ruf des Ministeriums steht noch aus). Dies wird aus mindestens zwei Gründen für zwingend notwendig erachtet: Zum einen, weil in einem akademischen Studium in Deutschland auch eine wissenschaftlich fundierte und professoral vermittelte pflegerische Lehre erforderlich ist, die dem Studiengang im Akkreditierungszeitraum (WS 2010/2011 bis WS 2015/2016) nicht zur Verfügung stand. Zum anderen soll die neue Professur über die Denomination der vom zuständigen Ministerium ebenfalls genehmigten zweiten W3-Pflegeprofessur bezogen auf den im Wintersemester 2016/2017 startenden Master-Studiengang „Pflegewissenschaft“ mitentscheiden (*siehe dazu das Gutachten Master-Studiengang „Pflegewissenschaft“*). Diese zweite Professur im Bereich der Pflegewissenschaft, die mit der Studiengangleitung und der Weiterentwicklung des Master-Studiengangs „Pflegewissenschaft“ betraut werden soll, ist bislang nicht ausgeschrieben. Die Besetzung der Professur im Bachelor-Studiengang soll zugleich auch den neuen Master-Studiengang „Pflegewissenschaft“ anteilig mitbetreuen, da mit der Besetzung der zweiten Professur nicht vor Ende des Sommersemesters 2018 gerechnet wird. Sollte der Ruf auf die Professur „Pflegewissenschaft“ mit Blick auf den Bachelor-Studiengang und damit auch

die professorale Besetzung der Studiengangleitung mit Beginn des Wintersemesters 2016/2017 nicht angenommen werden, ist aus Sicht der Gutachtenden ein „Plan B“ bezogen auf die professorale Lehre im Bereich des Bachelor-Studiengangs „Pflegerwissenschaft“ bis zur Besetzung einer ersten Professur vorzulegen (*siehe Gutachten Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaft“*).

Aus Sicht der Gutachtenden sollte die neu einzurichtende Professur „Pflegerwissenschaft“ den Bachelor-Studiengang auch in den durch das Landeshochschulgesetz festgelegten Gremien der Fakultät vertreten (d.h. Einbindung der Pflege in die Fakultätsstruktur). Empfohlen wird zudem, zu prüfen, ob es im Hinblick auf die Lehre im Studiengang Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Fakultäten gibt (im Sinne von Lehrimporten). Auch die Anzahl an wissenschaftlich Mitarbeitenden sollte (z.B. mit Blick auf die Betreuung von Haus- und Bachelorarbeiten) vergrößert und damit quantitativ verbessert werden, um z.B. die von den Studierenden monierten langen Bearbeitungszeiten seitens der Lehrenden zu verkürzen.

In der Stellungnahme vom 16.08.2016 teilt die Hochschule Folgendes mit: „Der Ruf für die erste W3-Professur Pflegerwissenschaft wurde am 30.06.2016 erteilt. Die derzeitigen Verhandlungen verlaufen positiv und werden voraussichtlich Mitte September abgeschlossen werden. Die professorale Besetzung der Studiengangleitung ist im Falle einer Nichtbesetzung einer ersten W3-Professur bis Wintersemester 2016/2017 weiterhin durch die professorale Leitung durch den Studiendekan gewährleistet. Im Falle einer nicht rechtzeitigen Besetzung soll eine Vertretung der Professur erfolgen“.

Von den Gutachtenden zur Kenntnis genommen wird die perspektivisch geplante Gründung eines Instituts „Medizin und Gesellschaft“, in dem der Bachelor- und der Master-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ zusammen mit der „Allgemeinmedizin“ angesiedelt werden sollen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der Professur mit der Denomination „Pflegerwissenschaft“ und damit auch die professorale Besetzung der Studiengangleitung im Wintersemester 2016/2017 ist anzuzeigen. Sollte der Ruf auf die Professur „Pflegerwissenschaft“ mit Blick auf den Bachelor-Studiengang und damit auch die professorale Besetzung der Studiengangleitung zum Beginn des

Wintersemesters 2016/2017 nicht angenommen werden, ist darzulegen, wie die professorale Lehre im Bereich Pflegewissenschaft im Bachelor-Studiengang bis zur Besetzung der Professur sichergestellt wird (z.B. Vertretung der Professur).

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Auf der Homepage des Bachelor-Studiengangs „Pflegewissenschaft“ finden sich aktuelle Informationen zu folgenden Punkten: Basisinformationen zum Studiengang, Zulassungsvoraussetzungen, Profil des Studiengangs, Studienplan, Ansprechpartner (für inhaltliche und formale Fragen), Informationsmaterialien für Studieninteressierte sowie für Lehrende, Leitende und für Pflegende in der Praxis. Auch die Modulhandbücher der beiden Studienvarianten sind auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht. Zudem findet sich Information zu den Perspektiven der Absolvierenden nach dem Studium. Die rechtlichen Grundlagen für Bewerbung und Zulassung sowie die Prüfungsordnungen des Studiengangs sind auf der Homepage des Studierendenportals unter der Studiengangbezeichnung zu finden. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich in der ebenfalls veröffentlichten Prüfungsordnung für die Studiengänge „Bachelor of Science“. Informationen zum Studiengang bieten auch die schriftlichen Materialien, die von den Studiengangverantwortlichen entwickelt wurden (z.B. Flyer mit Basisinformationen; Einstiegsinformationen für Abiturienten; Flyer für Berufserfahrene etc.).

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind somit dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Universität Freiburg verfügt über eine Evaluationsordnung, die für das Verfahren der Bewertung der Tätigkeit aller Fakultäten und Einrichtungen der Universität im Bereich Studium und Lehre, sowie Eigenevaluationen durch die Universität und von ihr veranlasste Fremdevaluationen gilt. Ziel der Lehrveranstaltungsevaluation an der Universität Freiburg ist die Identifizierung von Entwicklungspotentialen der Lehre durch eine zeitnahe und konstruktive Rückmeldung der Studierenden an die Lehrenden. Zur Entlastung der Fakultäten

werden regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen durch einen Zentralen Evaluationservice unterstützt.

Bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang wurde ein System zur kontinuierlichen Erfassung, Evaluation und Weiterentwicklung der Lehre eingerichtet. Bestandteil des Systems ist die studentische Lehrevaluation, die jeweils zum Semesterende erfolgt. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lehrereinheit Pflegewissenschaft sind an der Entwicklung und Anpassung der Evaluationsbogen beteiligt und werden bei Bedarf vom „Kompetenzzentrum Lehrevaluation“ (Medizinische Fakultät, Studiendekanat) unterstützt. Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch die studentische Arbeitsbelastung erfasst. Zudem finden regelmäßig Gruppentreffen mit den Lehrbeauftragten und Modulverantwortlichen statt. Daten zu den Studierenden und den bisherigen Abschlüssen liegen ebenso vor wie Daten zur Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, Immatrikulationen, Studienabbrüchen etc. Die Zahl der Studierenden, die zurück in die Ausbildung gehen, liegt pro Kohorte zwischen 5-20 %. Diesbezüglich empfehlen die Gutachten den Studiengangverantwortlichen die Ursachen zu eruieren und ggf. Maßnahmen einzuleiten, die den Studienabbruch reduzieren.

Aus Sicht der Gutachtenden ist auch im Kontext der Lehrevaluation auf die hohe Arbeitsbelastung der Lehrereinheit Pflegewissenschaft hinzuweisen, die zusätzlich zur Lehre auch Aufgaben im Bereich der Evaluation übernimmt.

Die Tatsache, dass bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Pflegewissenschaft“ neben der internen Evaluation auch eine von Seiten der Medizinischen Fakultät angestoßene umfangreiche externe Evaluation durchgeführt wurde (Darmann-Finck, Universität Bremen), wird von den Gutachtenden positiv hervorgehoben. Von den Gutachtenden ebenso positiv wahrgenommen wird die von den befragten Studierenden bestätigte rasche Umsetzung der Evaluationsergebnisse im Sinne der Studierenden bzw. der Verbesserung des Studiengangskonzepts.

Die Gutachtenden haben zur Kenntnis genommen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Diese umfassen Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Aus Sicht der Gutachtenden ist dafür Sorge zu tragen,

dass dies auch zukünftig sichergestellt wird, da die Evaluation vor allem in den Händen der sehr beanspruchten „Lehreinheit Pflege“ liegt.

Die Gutachtenden weisen ferner darauf hin, dass die den Studierenden kommunizierte Arbeitsmarktsituation über die Perspektive einer Ausbildung für die Universitätsklinik hinausweisen sollte, die zumindest in der Wahrnehmung der Gutachtenden im Vordergrund steht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der auf sechs Semester ausgelegte Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ kann insofern als ein Studiengang mit besonderem Profilanspruch begriffen werden, als er in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante die Integration einer pflegerischen Berufsausbildung in der Kranken- oder Kinderkrankenpflege parallel zum Bachelor-Studium ermöglicht. Nach dem ersten Jahr der beruflichen Pflegeausbildung startet das Bachelorstudium mit vier Semestern integrierter Berufsausbildung. Nach dem Ende der Ausbildung im dritten Jahr folgen zwei Semester Hochschulstudium, die in Vollzeit absolviert werden. Die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen werden im Umfang von 84 CP auf das Studium angerechnet. Auf Basis dieses Studienmodells (der Studiengang ist jedoch kein „Modellstudiengang“) werden Qualifikationsziele der beruflichen Erstausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, für die Gutachtenden unter den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen der Pflegeausbildung nachvollziehbar, mit Qualifikationszielen eines Hochschulstudiums „Pflegerwissenschaft“ verknüpft und weiterentwickelt.

In der Studienvariante für Berufserfahrene mit abgeschlossener Berufsausbildung in der Pflege erfolgt das Studium über die Dauer von vier Semestern in Teilzeit und über zwei Semester in Vollzeit. Auch in dieser Studienvariante werden 84 CP für die Ausbildung auf das Studium angerechnet. Seit dem Wintersemester 2013/2014 ist es gemäß der Homepage des Studiengangs möglich, das Bachelorstudium in vier statt wie bisher in sechs Semestern zu studieren. Diesbezüglich stellt sich für die Gutachtenden zum einen die Frage, wie die beiden Studienvarianten verzahnt sind. Zum anderen ist aus Sicht der Gutachtenden darauf hinzuweisen, dass die beiden Abschlusssemester in

beiden Studienvarianten nicht mit einer Berufstätigkeit kompatibel sind (eine Alternative für diese Studienphase wäre ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium). Damit wird nach Auffassung der Gutachtenden den Kriterien und Anforderungen des besonderen Profilanpruchs nur unvollständig entsprochen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Es ist in Form eines Studienablaufplans darzulegen, wie die beiden Studienvarianten (sechs Semester versus vier Semester) miteinander verzahnt sind. Im Hinblick auf das letzte Studienjahr, das in beiden Studienvarianten in Vollzeit absolviert wird, ist insbesondere mit Blick auf die Studienvariante für Berufserfahrene mit abgeschlossener Berufsausbildung in der Pflege transparent darzustellen, wie dies mit einer Berufstätigkeit vereinbar ist bzw. dass dies nicht mit einer Berufstätigkeit kompatibel ist.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Gleichstellung wird an der Universität Freiburg als Querschnittsaufgabe verstanden. Im „Prorektorat für Redlichkeit in der Wissenschaft, Gleichstellung und Vielfalt“ werden die Strategien zur Umsetzung von Gleichstellung sowie die laufenden Maßnahmen und Aktivitäten gebündelt. So wird die Gleichstellungsarbeit, die in den verschiedenen Bereichen der Universität dezentral erfolgt, zentral gesteuert. Die für Gleichstellung verantwortlichen Stellen stehen in einem engen Austausch miteinander sowie mit dem „Zentrum für Anthropologie und Gender Studies“, das als wissenschaftliche Einrichtung wichtige Expertise für Gleichstellungsarbeit bereitstellt.

Die Universität Freiburg hat zur ergebnisorientierten Umsetzung von Gleichstellung und Vielfalt verschiedene Strategien und weitreichende Konzepte entwickelt. Diese für die Hochschule zentralen Dokumente können auf dem „Gender und Diversity-Portal“ der Universität im Detail eingesehen und abgerufen werden. Zugriff besteht u.a. auf folgende Konzepte: den „Struktur- und Entwicklungsplan 2014-2018: Gleichstellung und Vielfalt“, das Konzept „Quantifizierung der Ziele zur Erhöhung der Frauenanteile in Wissenschaft und zentralen Gremien (Ergänzung zum Struktur- und Entwicklungsplan 2014-2018)“, die Gleichstellungspläne der Fakultäten 2014-2018, das „Gleichstellungskonzept“, den „Chancengleichheitsplan“ und das „Konzept Familienfreundliche Universität Freiburg“. Darüber hinaus steht ein Flyer „Studieren mit Handicap in Freiburg“ mit diesbezüglichen Informationen zur Verfügung.

Die Medizinische Fakultät betrachtet Gleichstellung seit längerem als eine zentrale Aufgabe, die sich über alle Bereiche erstreckt. So wurde für die Jahre 2009–2014 ein Gleichstellungsplan als integraler Bestandteil des Struktur- und Entwicklungsplans der Medizinischen Fakultät verabschiedet, der im Struktur- und Entwicklungsplan der Medizinischen Fakultät 2013–2018 fortgeführt wird.

Die Gutachtenden zeigen sich überzeugt, dass auch auf der Ebene des zu akkreditierenden Studiengangs die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begehung fand aus Sicht der Gutachtenden in einer offenen und wertschätzenden Gesprächsatmosphäre statt. Die Gespräche vor Ort wurden stets sachlich geführt. Von den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule, der Medizinischen Fakultät und des zu akkreditierenden Studiengangs wurden alle Fragen der Gutachtenden zufriedenstellend beantwortet.

Der zur Re-Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ wurde in Zusammenarbeit der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg mit dem Universitätsklinikum Freiburg konzipiert. Bezogen auf den Bachelor-Studiengang wird von den Gutachtenden festgehalten, dass es der an der Medizinischen Fakultät eingerichteten, eigenständigen „Lehrereinheit Pflegerwissenschaft“ im Akkreditierungszeitraum mit sehr viel Engagement gelungen ist, trotz angespannter Personallage und fehlendem professoralen Support einen soliden, auch für die Weiterentwicklung der akademischen Pflege wichtigen universitären Bachelor-Studiengang zu verstetigen und weiter zu entwickeln.

Von den Gutachtenden zur Kenntnis genommen wird die perspektivisch geplante Gründung eines Instituts „Medizin und Gesellschaft“, in dem der Bachelor- und der Master-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ zusammen mit der Allgemeinmedizin angesiedelt werden sollen.

Die Gutachtenden begrüßen, dass dem Bachelor-Studiengang ab dem Wintersemester 2016/2017 eine vom zuständigen Ministerium finanzierte, neu berufene W3-Professur „Pflegerwissenschaft“ in Vollzeit dauerhaft zur Verfügung gestellt werden soll.

Von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen werden der vorgelegte und vom zuständigen Ministerium bewilligte Finanzierungsplan für den Bachelor- und konsekutiver Master-Studiengang „Pflegerwissenschaft“, die Anteile „interprofessioneller Lehre“ im Studium (mit Studierenden der Medizin), die von den Studierenden berichtete qualitativ und quantitativ gute Betreuung durch die „Lehrereinheit Pflegerwissenschaft“ sowie die rasche Umsetzung der Evaluationsergebnisse im Sinne der Studierenden und zur Verbesserung des Studiengangskonzepts.

Handlungsbedarf sehen die Gutachtenden bezogen auf die angespannte Personallage, die bereits erwähnte professorale personelle Ausstattung in der Lehre und die Besetzung der Studiengangleitung, die Raumsituation im Gebäude der Akademie für medizinische Berufe auf dem Gelände des Universitätsklinikums, den weitgehenden Ausschluss der Studierenden vom übrigen studentischen Hochschulbetrieb (Akademie bietet keinen Kontakt mit anderen Studierenden), die Ausstattung des Standorts Akademie mit Fachbüchern und PC-Arbeitsplätzen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pflegerwissenschaft“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Besetzung der Professur mit der Denomination „Pflegerwissenschaft“ und damit auch die professorale Besetzung der Studiengangleitung im Wintersemester 2016/2017 ist anzuzeigen. Sollte der Ruf auf die Professur nicht angenommen werden, ist dar- und vorzulegen, wie die pflegerwissenschaftlich professorale Lehre im Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ sichergestellt wird.

- Im Hinblick auf das letzte Studienjahr, das in beiden Studienvarianten in Vollzeit absolviert wird, ist mit Blick auf die Studienvariante für Berufserfahrene mit abgeschlossener Berufsausbildung in der Pflege transparent darzustellen, dass ein Vollzeitstudium strukturell nicht mit einer Berufstätigkeit kompatibel ist bzw. wie dies vereinbar ist (eine Alternative für diese Studienphase wäre ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium).
- Es ist in Form eines Studienablaufplans darzulegen, wie die beiden Studienvarianten (sechs Semester versus vier Semester) miteinander verzahnt werden.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Raumsituation im Gebäude der Akademie für medizinische Berufe auf dem Gelände des Universitätsklinikums sollte im Sinne der Studierenden dringend verbessert werden. Insbesondere fehlen laut Auskunft der Studierenden ein Pausenraum, Räume für Gruppenarbeiten und informelle Räume. Auch die Anzahl der PC-Arbeitsplätze sollte aufgestockt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob die Bibliothek in den Räumen der Akademie besser mit pflegerelevanter Literatur ausgestattet und die Verfügbarkeit der Literatur verbessert werden kann.
- Es sollte geprüft werden, ob für die Studierenden Möglichkeiten geschaffen werden können, welche die „Isolation“ von Studierenden der Medizin oder Studierenden aus anderen Studiengängen auflösen.
- Zukünftig sollte die neu einzurichtende Professur „Pflegerwissenschaft“ den Bachelor-Studiengang in den durch das Landeshochschulgesetz festgelegten Gremien der Fakultät vertreten (Einbindung der Pflege in die Fakultätsstruktur).
- Es sollte geprüft werden, ob es im Hinblick auf die Lehre im Studiengang Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Fakultäten gibt (im Sinne von Lehrimporten).
- Die Zahl an wissenschaftlich Mitarbeitenden sollte, u.a. auch mit Blick auf die Betreuung von Arbeiten, erhöht werden, um z.B. die von den befragten Studierenden monierten langen Bearbeitungszeiten auf Seiten der Lehrenden zu verkürzen.

- Der Stellenwert der inhaltlichen Bereiche „Ökonomie“ und „Gesundheitssystem“ sollte im Curriculum bzw. in Modulen des Modulhandbuches gestärkt werden.
- Die Aspekte Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung sollten und könnten im Anspruch des Studiengangs stärker zum Ausdruck gebracht werden.
- Die Zahl der Studierenden, die zurück in die Ausbildung gehen, liegt pro Kohorte zwischen 5-20%. Diesbezüglich ist zu empfehlen, die Ursachen zu eruieren und ggf. Maßnahmen einzuleiten, die den Studienabbruch reduzieren.
- Es ist darauf hinzuweisen, dass die den Studierenden kommunizierte Arbeitsmarktsituation über die Perspektive einer Ausbildung für die Universitätsklinik hinausweisen sollte, die zumindest in der Wahrnehmung der Gutachtenden im Vordergrund steht.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.09.2016

Beschlussfassung vom 22.09.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 07.06.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 16.08.2016 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 25.08.2016 und vom 01.09.2016:

- Stellungnahme zur Verzahnung der beiden Studienvarianten (vier versus sechs Semester),
- Tabelle Zweijahresmodell Verzahnung,
- Schreiben Rufannahme der W3-Professur.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden, die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Dokumente.

Mit Schreiben vom 01.09.2016 teilt die Universität Freiburg mit, dass die W3-Professur „Pflegerwissenschaft“ zum 01.11.2016 besetzt wird. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Hochschule hat nachvollziehbar dargelegt, wie die Verzahnung der vier- und sechssemestrigen Untervarianten erfolgt. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der zum einen in einer „ausbildungsintegrierenden Studienvariante“ und zum anderen in einer Variante für Studierende mit abgeschlossener Berufsausbildung in der Pflege angebotene Bachelor-Studiengang „Pflegerwissenschaft“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in der ausbildungsintegrierenden Variante und von vier Semestern in der berufsaufbauenden Variante vor.

Auf das Studium werden in beiden Studienvarianten im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 84 CP der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP pauschal angerechnet, die im Rahmen der Pflegeausbildung erworben wurden.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 30.09.2015 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Im Hinblick auf das letzte Studienjahr, das in beiden Studienvarianten in Vollzeit absolviert wird, sind die Studierenden und die Studieninteressierten über den Workload transparent zu informieren. (Kriterium 2.4 und 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.06.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.